

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0211**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

**Betreff:** Obdachbericht 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt den nachstehenden Bericht über die Entwicklungen im Bereich der Obdachlosigkeit in Troisdorf im Jahr 2021 zur Kenntnis

Allgemeines – Bereich Obdach

Die Stadt Troisdorf hält derzeit fünf Obdächer für die Unterbringung unfreiwillig obdachloser Menschen vor - wobei das Objekt in der Aggerstr. 26 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad) seit Oktober 2020 als Quarantäne-Unterkunft für Covid-19-Erkrankte Flüchtlinge und Obdachlose genutzt wird und dem Bereich Unterbringung Obdach somit nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Folgende vier Standorte im Troisdorfer Stadtgebiet, mit einer (theoretischen) Gesamtkapazität für 97 Menschen, sind weiterhin für die Unterbringung unfreiwillig Obdachloser vorgesehen:

1. Aggerstr. 24 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern sowie eine Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
2. Bonner Str. 58 (7 Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bäder)
3. Godesberger Str. 3-5 (11 Zimmer, in jedem Haus Gemeinschaftsküche und -bad)
4. Graf-Galen-Str. 17 (zwei 4 Zimmer- und zwei 3 Zimmerwohnungen, in jeder Wohnung je nach Belegung Gemeinschaftsküche und -bad, sowie 4 Zimmer im Dachgeschoß mit eigener Kochmöglichkeit im Zimmer und Gemeinschaftsbad)

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen, somit können Einzel- wie auch Mehrpersonenhaushalte entsprechend versorgt werden. Eine Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen, erfolgt aber in begründeten Einzelfällen. Familien mit Kindern werden immer zusammen untergebracht, Familienverbände nach Möglichkeit ebenfalls. Die Versorgung Alleinstehender erfolgt nicht gemischt-geschlechtlich in einem Zimmer. In der Praxis

zeigt sich jedoch, dass eine räumlich getrennte Unterbringung von Männern und Frauen in einer Unterkunft möglich ist.

In der Godesberger Str. 3-5 leben weiterhin ausschließlich alleinstehende Männer. Vor Ort sind drei Mitarbeiter\*innen des *SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKM) tätig. Es handelt sich derzeit um zwei Sozialarbeiterinnen, die den Bewohnern Beratung anbieten sowie versuchen geeignete Unterbringungsformen mit den Bewohnern zu finden, sowie einen Hausmeister.

Die Bewohner\*innen der anderen vier Unterkünfte werden von einem Sozialarbeiter, verortet im Sachgebiet Wohnungswesen, betreut. Neben „klassischer“ Sozialberatung (zum Beispiel die Beantragung von Leistungen bei Jobcenter, Sozialamt o. A.), wird versucht, Bewohner im Bedarfsfall an andere unterstützende Dienste und Institutionen anzubinden. Beispielfhaft seien das *Sozialpsychiatrische Zentrum* (SPZ) der *Diakonie* in Troisdorf, betreute Wohnformen freier Träger oder Angebote des SKM genannt. Für Fragen und Angelegenheiten „Rund ums Haus“ stehen den untergebrachten Menschen die Hausmeister als Ansprechpartner zur Verfügung

Eine Vermittlung von Bewohner\*innen aus den städtischen Unterkünften in öffentlich geförderten Wohnraum mit Belegungsrecht gelang im Jahr 2021 nicht.

### Kooperationen mit dem SKM

Wie in den vergangenen Jahren sind die folgenden Angebote und Dienste in Kooperation mit dem SKM bei der Beratung von Wohnungsnotfällen und, im Fall des Scheiterns der präventiven Ansätze, bei der Unterbringung in einer Notunterkunft wichtige Säulen:

- Bei der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um ein präventives Angebot mit dem Ziel, Wohnungsverluste zu verhindern. Bei der Stadt Troisdorf eingehende Räumungsklagen und bekannt gewordene Wohnungsnotfälle werden an die Fachstelle weitergeleitet. Die Mitarbeiter\*innen versuchen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen und die Wohnung zu sichern.
- Der Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* berät und begleitet Troisdorfer Familien mit Kindern, denen ein Wohnungsverlust droht oder die als Wohnungsnotfall eingestuft werden.
- Mit der *Betreuung und Beratung von alleinstehenden Männern in der städtischen Notunterkunft Godesberger Str. 3-5* wird ein mehrheitlich problembelasteter Personenkreis ordnungsbehördlich versorgt.
- Die *Notschlafstelle des Rhein-Sieg-Kreises* („Don-Bosco-Haus“) ist eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit im Notfall für obdachlose Männer und Frauen.

Neben den Kooperationsangeboten können Menschen aus Troisdorf die Angebote der *Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen* in Siegburg nutzen. Wohnungs- und obdachlose Menschen erhalten neben einem Beratungsangebot beispielsweise die Möglichkeit eine Posterreichbarkeitsadresse einzurichten, an die zuverlässig und nachweisbar Post

zugestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges und hilfreiches Angebot, denn ohne postalische Erreichbarkeit ist es Personen ohne Meldeadresse nahezu unmöglich elementare Dienstleistungen, wie beispielsweise die Beantragung von Sozialleistungen oder die Eröffnung eines Basis-Kontos, in Anspruch zu nehmen.

Zudem kann der SKM in Einzelfällen kurzfristig und unbürokratisch mit Sach- oder Geldmitteln intervenieren und verhindern, dass aus kleinen Problemen unüberwindbare Krisen werden. Beispielhaft sei die kurzfristige Übernahme einer rückständigen Miete aus Mitteln einer Stiftung genannt, um die Kündigung eines Mietvertrages zu verhindern. Einen Überblick zu den Angeboten bietet die Homepage zur Wohnungslosenhilfe des SKM <sup>(1)</sup>.

### Wohnungslosenberichterstattung ab 2022

Eine Veränderung im Bereich der statistischen Erhebung der Obdachlosigkeit gibt es ab dem Jahr 2022 mit der *Wohnungslosenberichterstattung* des Bundes. Grundlage hierfür ist das *Wohnungslosenberichterstattungsgesetz* (WoBerichtsG), welches im März 2020 verabschiedet wurde. Zukünftig werden Daten zur Wohnungslosigkeit verpflichtend und bundesweit erhoben - eine prominente Erfassung von Wohnungslosigkeit erfolgte bis dato nur in Nordrhein-Westfalen durch die jährliche Wohnungsnotfallberichterstattung. Ziel der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes ist, eine fundierte Datenbasis zu dem Thema Wohnungslosigkeit zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage möglichst passgenaue sozialpolitische Entscheidungen getroffen werden können.

Die großen Wohlfahrtsverbände wie beispielsweise Diakonie Deutschland <sup>(2)</sup> und Caritas Deutschland <sup>(3)</sup> oder der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) <sup>(4)</sup> begrüßten die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung im Vorfeld. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass in der Statistik nicht alle Wohnungslosen auftauchen. Einbezogen werden demnach diejenigen, „die zum Stichtag

- ordnungsrechtlich untergebracht sind
- im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67 ff SGB XII untergebracht sind
- durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten – wie etwa zuwendungsrechtliche Förderungen von Kältehilfen – untergebracht sind“ <sup>(5)</sup>.

Dies bedeutet, dass Personen, die nach dem Eintreten der Wohnungslosigkeit bei Freunden, Bekannten oder der Familie unterkommen sowie Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, in der Statistik zur Wohnungslosenberichterstattung nicht erfasst werden. Diese Gruppen sollen laut WoBerichtsG zukünftig jedoch durch eine „ergänzende Berichterstattung“ statistisch erfasst werden. Neben der jährlichen Wohnungslosenberichterstattung wird alle zwei Jahre (erstmalig 2022) ein *Wohnungslosenbericht* veröffentlicht, der auch diejenigen Personen erfasst, „die 1. temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptsitz zu begründen, oder 2. ohne jede Unterkunft obdachlos sind.“ <sup>(6)</sup>

Derzeit planen die *Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung* e.V. (GISS) und der Projektpartner *Kanter Public* im Auftrag des *Bundesministeriums für Arbeit und Soziales* (BMAS) eine Studie, bei der im Februar 2022 in 150

deutschen Städten und Gemeinden auf der Straße lebende Menschen sowie sich temporär in Wohnraum Versorgende - die sogenannten verdeckten Wohnungslosen - erfasst und befragt werden sollen. Ebenfalls im Auftrag des BMAS und auf Grundlage des § 8 Absatz 4 WoBerichtsG erstellt die GISS eine Studie mit dem Ziel, „die Machbarkeit der Berichterstattung über weitere Formen der Wohnungslosigkeit“ zu prüfen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Menschen die in Schutz-Einrichtungen (Frauenhäuser) leben, aus dem Gesundheitssystem oder Haftanstalten entlassen werden <sup>(7)</sup>.

#### Zahlen zur Belegungssituation in den städtischen Unterkünften

Die Zählung der untergebrachten Personen in städtischen Unterkünften erfolgte für 2018 bis 2021 jeweils zum 30. Juni und zum 4. Januar 2022:

	<b>06/2018</b>	<b>06/2019</b>	<b>06/2020</b>	<b>06/2021</b>	<b>01/2022</b>
<b>Personen</b>	83	72	267	248	232
<b>Haushalte</b>	61	54	122	113	112

Die Belegung der Unterkünfte im Bereich Obdach ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben - der Anstieg zum 30. Juni 2020 ist damit zu erklären, dass in Troisdorf für die Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung 2020 erstmals auch die anerkannten Flüchtlinge, die weiterhin in städtischen Unterkünften leben, dem Personenkreis der unfreiwillig Obdachlosen hinzugezählt wurden.

Da die individuellen Bedarfe sowie Problemlagen und Lebensentwürfe der anerkannten Flüchtlinge und der Obdachlosen häufig deutlich voneinander abweichen, werden die Personengruppen im Regelfall getrennt untergebracht. Differenziert man nach Unterkünften, ergibt sich folgende Belegungssituation:

	<b>Unterkünfte für Obdachlose</b>	<b>Unterkünfte für Obdachlose mit Fluchthintergrund</b>
<b>Personen</b>	62	170
<b>Haushalte</b>	50	62

#### Aktuelle Belegungssituation Unterkünfte Obdachlose

Im Bereich Obdach werden überwiegend alleinstehende Personen ordnungsbehördlich versorgt, gefolgt von Paaren ohne Kind:

<b>Alleinstehende Männer</b>	26	<b>Alleinstehende Frauen</b>	16
<b>Paare ohne Kind</b>	4		

Außerdem leben in städtischen Unterkünften für Obdachlose:

- 1 alleinerziehender Vater mit 2 Kindern (12 und 13 Jahre)
- 1 alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern (10 und 11 Jahre)
- 1 alleinerziehende Mutter mit einem Säugling
- 1 Ehepaar mit 2 Minderjährigen (1 und 14 Jahre)

Bei der Verteilung nach Geschlecht bewohnen (inklusive der Kinder und Jugendlichen) 38 Personen männlichen und 24 Personen weiblichen Geschlechts die städtischen Unterkünfte.

Bei der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

	<b>Unter 18</b>	<b>18 bis unter 21</b>	<b>21 bis unter 25</b>	<b>25 bis unter 30</b>	<b>30 bis unter 50</b>	<b>50 bis unter 65</b>	<b>65 +</b>
<b>Anzahl</b>	7	2	5	2	23	15	8

Bei der Mehrzahl der Bewohner\*innen liegt bereits bei Unterbringung in einem Obdach eine Problemsituation vor, die als ursächlich für den Wohnungsverlust und das Nichtzustandekommen eines anderen Mietverhältnisses angesehen werden kann. Es ist deshalb wichtig, diese Menschen nach der Unterbringung möglichst kurzfristig in andere Hilfesysteme zu integrieren und beispielsweise die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung anzuregen, regelmäßiges Einkommen sicherzustellen, die Behandlung psychischer oder Abhängigkeitserkrankungen anzuregen und die Schuldensituation zu klären. Gelingt dies nicht, wird eine Vermittlung in Normalwohnraum oder in andere Angebote aufgrund der sich weiter verfestigenden Problemsituation immer unrealistischer.

Einige Bewohner\*innen städtischer Unterkünfte sind aufgrund ihrer individuellen Problemlage aus Sicht des Berichtenden perspektivisch allerdings weder in Normalwohnraum noch in Hilfsangebote vermittelbar, da sie sich auf andere Unterstützungssysteme nicht einlassen können oder wollen. Für diese Menschen wird das Obdach langfristig das Zuhause bleiben.

#### Allgemeines - Obdachlose mit Fluchthintergrund

Für die Versorgung von Flüchtlingen insgesamt (sowohl noch im Verfahren befindlicher, als auch anerkannte Flüchtlinge) hält die Stadt Troisdorf zum Berichtszeitpunkt 30 Unterkünfte für (theoretisch) 516 Menschen vor. Die Unterbringung erfolgt in gemeinschaftlich zu nutzenden Raumsystemen in Modulbauweise (2) und städtischen Unterkünften (10), städtischen oder angemieteten Mehrfamilienhäusern und Wohnungen (18), die gemeinschaftlich aber auch einzeln von Familienverbänden genutzt werden.

#### Aktuelle Belegungssituation städtische Unterkünfte für Obdachlose mit Fluchthintergrund

Die untergebrachten geflüchteten Menschen sind dem Sozialarbeiter „Obdach“ - anders als die obdachlosen Menschen - nicht persönlich bekannt. Diese Personengruppe wird von Sozialarbeiter\*innen des Bereichs „Unterbringung und Betreuung Flüchtlinge“ betreut und auf dem Weg der Integration begleitet. Die statistische Erfassung der Personen erfolgt anhand von Rückmeldungen des Sachgebiets Migration und Integration über Rechtskreiswechsel.

Teilweise befinden sich einzelne Personen eines Verbundes noch im Asylverfahren und werden nicht als anerkannte Flüchtlinge erfasst - bleiben aber natürlich im Lebensalltag Erziehungsberechtigte oder Partner\*innen. Die folgenden Daten geben

somit auch nicht annähernd die tatsächliche Belegungssituation des Bereichs Unterbringung Flüchtlinge wieder. Sie stellen nur eine quantitative Erfassung der anerkannten Flüchtlinge als Obdachlose mit Fluchthintergrund dar.

Die Haushaltsstruktur in diesem Bereich gestaltet sich folgendermaßen:

<b>Alleinstehende Männer</b>	30	<b>Alleinstehende Frauen</b>	3
<b>Paare ohne Kind</b>	0	<b>Paare mit Kind</b>	19
<b>Alleinerziehende mit Kind</b>	10		

Differenziert nach Geschlecht (inklusive der Kinder und Jugendlichen) leben 94 Personen männlichen und 76 Personen weiblichen Geschlechts in den Unterkünften.

Bei der Verteilung der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

	<b>Unter 18</b>	<b>18 bis unter 21</b>	<b>21 bis unter 25</b>	<b>25 bis unter 30</b>	<b>30 bis unter 50</b>	<b>50 bis unter 65</b>	<b>65 +</b>
<b>Anzahl</b>	82	7	9	14	47	10	1

Bei der Unterbringung von (anerkannten) Flüchtlingen ist außerdem die Größe der Familienverbände zu erwähnen. Während im Bereich Obdach bereits die Unterbringung von 4-Personen-Haushalten eher die Ausnahme darstellt, ist die Unterbringung größerer Familienverbände im Bereich der Versorgung von (anerkannten) Flüchtlingen als Obdachlose mit Fluchthintergrund zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Besonderheit:

	<b>2- Personen</b>	<b>3- Personen</b>	<b>4- Personen</b>	<b>5- Personen</b>	<b>6- Personen</b>	<b>7- Personen</b>	<b>9- Personen</b>
<b>Haushalte</b>	3	5	2	10	7	1	1

Dies führt dazu, dass im Bereich der Unterbringung geflüchteter Menschen wesentlich größere Kapazitäten benötigt werden, um die Menschen zu versorgen.

Zudem bestehen die Familienverbände aus wesentlich mehr Menschen unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche). Macht diese Personengruppe im Bereich Obdach lediglich 11 % aus, beträgt sie im Bereich der anerkannten Flüchtlinge 48 %.

#### Räumungsklagen und Zwangsräumungen

Das Amtsgericht Siegburg informiert das Amt für Soziales, Wohnen und Integration über Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug des Mieters (Mitteilungen in Zivilsachen). Neben dem Sachgebiet Senioren und Soziales wird - in einigen Fällen - auch das Jobcenter informiert. Die Sozialleistungsträger nach dem SGB XII und SGB II erhalten somit Kenntnis darüber, dass Zahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nicht entsprechend verwendet bzw. weitergeleitet werden und können weitere Schritte einleiten.

Alle Räumungsklagen werden vom Sachgebiet Wohnungswesen an die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe weitergeleitet. Die Mitarbeiter\*innen des SKM versuchen Kontakt zu den Betroffenen Haushalten herzustellen um den Wohnungsverlust im Idealfall abzuwenden.

Neben den vorgenannten Mitteilungen wird das Sachgebiet Wohnungswesen von den Gerichtsvollzieher\*innen über anstehende Räumungen auf Troisdorfer Stadtgebiet informiert. Dies geschieht, weil die ordnungsrechtliche Unterbringung von unfreiwillig Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG) in die Zuständigkeit des vorgenannten Sachgebiets fällt. Im Vorfeld der Räumung wird versucht Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. In den meisten Fällen gelingt dies jedoch nicht: Der Wohnraum wurde bereits verlassen, es gibt keinen Strom mehr und deshalb funktioniert die Türklingel nicht, Post wird nicht beachtet, Betroffene öffnen die Tür schon seit längerem für niemanden mehr – um nur einige mögliche Gründe zu nennen. Aber selbst wenn es im Vorfeld der Räumung noch zu einem Gespräch kommt, ist eine Wohnungssicherung zu diesem Zeitpunkt nahezu unmöglich und es können höchstens die alternativen Unterbringungsoptionen aufgezeigt werden.

Soweit möglich ist der zuständige Mitarbeiter des Sachgebiets bei den Räumungen vor Ort, um im konkreten Fall eine Unterbringung einzuleiten. In einigen Konstellationen, vor allem bei größeren Familienverbänden, wird die Zuweisung in eine städtische Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit den Betroffenen vorbereitet.

Im Jahr 2021 mussten nach zwei Räumungen insgesamt 8 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden. Es handelt sich um eine fünfköpfige Familie bestehend aus einer alleinerziehenden Mutter mit ihren zwei Kindern (9 und 10 Jahre) und ihren Eltern (71 und 66 Jahre). Sowie um einen Familienverbund aus drei volljährigen Frauen (52, 48 und 22 Jahre).

Nachfolgend ein Überblick der eingegangenen Räumungsklagen und Räumungsankündigungen der Jahre 2017 bis 31. Dezember 2021:

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Eingegangene Räumungsklagen</b>	47	56	73	46	38
<b>Eingegangene Zwangsvollstreckungen</b>	34	36	45	43	31
<b>Durchgeführte Zwangsvollstreckungen</b>	26	26	32	31	24

## Obdachlosigkeit im 2. Pandemie-Jahr

Auch im Jahr 2021 war die Pandemie durch das SARS-CoV2-Virus das bestimmende Thema. Neben verschiedenen Reaktionen der Politik war der sogenannte „harte Lockdown“ von Dezember 2020 bis März 2021 die herausstechende Maßnahme, führte er doch unter anderem zu einer mehrmonatigen und weitgehenden Schließung des Einzelhandels und vieler Dienstleister, Kontaktbeschränkungen und –einschränkungen im Privaten, in Schulen sowie betreuenden und unterstützenden Einrichtungen <sup>(8)</sup>.

Das Aufsuchen der Fachämter im Rathaus Troisdorf ist bereits seit längerem nur noch mit Termin möglich. Zum Jahresende 2021 wurde zusätzlich die 3-G-Regel eingeführt und Besucher\*innen müssen einen Impf-, Genesenennachweis oder negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen, um das Gebäude betreten zu dürfen. Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe wurden im Sinne der Kontaktvermeidung weiterhin die persönlichen Vorsprachen auf das Nötigste reduziert und es dominierten telefonische Beratungsgespräche. Aus Sicht des Berichtenden ist diese Situation allerdings vor allem für Menschen in Krisen und Personen, die niederschwellige Beratungsleistungen besser in Anspruch nehmen können, nicht hilfreich. Zwar konnten wie im Vorjahr unfreiwillig Obdachlose – auch dank der verlässlichen Angebotsstruktur des SKM – kurzfristig versorgt und untergebracht werden. Allerdings wird im beruflichen Tagesablauf sehr deutlich, dass im Arbeitsfeld der Wohnungsnotfallhilfe eine nicht einfach zugängliche Behörde zu weniger Kontakt und Kommunikation führt.

Ende Dezember 2020 startete die Impfkampagne in Deutschland. Auf Empfehlung der ständigen Impfkommission erfolgte die Covid-19-Impfung in einem Stufenplan <sup>(9)</sup>. Bewohner\*innen und Tätige in Gemeinschaftsunterkünften wurden in Stufe 3 (von 6) eingeordnet. Unter Federführung des SKM konnte im Mai 2021 bei der Stadt Troisdorf untergebrachten Obdachlosen ein Impfangebot mit dem Vektorimpfstoff von Johnson&Johnson unterbreitet werden (Für die Gruppe der Obdachlosen wurde dieser Impfstoff favorisiert, da er lediglich einmal verabreicht werden musste <sup>(9)</sup>).

In den direkten Gesprächen mit den Bewohner\*innen zeigte sich kein einheitliches Meinungsbild zu der Impfung. Einige lehnten die Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt ab, weil sie den neuartigen Virus für sich nicht als reale Bedrohung einschätzten. Andere machten sich Sorgen um die Nebenwirkungen der Impfung generell oder des Impfstoffs von Johnson&Johnson. Ein großer Teil der Bewohner\*innen teilte dem Berichtenden mit, dass sie sich bei Hausärzt\*innen impfen lassen wollten - aus nachgehenden Gesprächen lässt sich schließen, dass dieses Vorhaben mehrheitlich umgesetzt wurde. Und natürlich gibt es Personen, mit denen ein inhaltlicher Austausch nicht möglich war. Das Impfangebot des SKM nahmen schlussendlich 20 Personen an. Hierbei handelte es sich mehrheitlich um die Bewohner der Unterkunft Godesberger Str. 3-5, was sicherlich auch daran lag, dass ein Impftermin in dieser Unterkunft stattfand.

Auch nach Ende des zweiten Pandemie-Jahres ist nicht absehbar, ob und welche langfristigen Auswirkungen diese fast zweijährige Ausnahmesituation auf die Bereiche Wohnen und Unterbringung von obdachlosen Menschen haben wird. Eine Häufung von Wohnungsverlusten und die zwangsläufig damit einhergehende Steigerung von Obdachlosigkeit ist bislang nicht erkennbar. Es ist jedoch weiterhin

denkbar, dass viele (Wohnungs-) Notfälle derzeit ruhen und Probleme sowie Schwierigkeiten mit Vermietern, Sozialleistungsträgern oder anderen Behörden gehäuft auftauchen, sobald wieder ein normaler Regelbetrieb möglich ist.

#### Quellen

- (1) Wohnungslosenhilfe - Vielfältige Unterstützung  
<https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-skm/unsere-hilfen/wohnungslosenhilfe/> (abgerufen am 15.12.2021)
- (2) Wohnungslosenberichterstattung: Wichtiger Schritt, aber nicht alle Betroffenen werden erfasst  
<https://www.diakonie.de/diakonie-zitate/wohnungslosenberichterstattung-wichtiger-schritt-aber-nicht-alle-betroffenen-werden-erfasst> (abgerufen am 15.12.2021)
- (3) Bundesweite Statistik ist eine gute Grundlage, um Wohnungslosigkeit besser zu bekämpfen  
<https://www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/bundesweite-statistik-ist-eine-gute-grundlage-um-wohnungslosigkeit-besser-zu-bekaempfen-cd6aa9bc-81ec-40ac-a604-9cd5f21c06bc> (abgerufen am 15.12.2021)
- (4) Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) vom 16.7.2019  
[https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK\\_19\\_Stellungnahme\\_Wohnungslosenberichterstattungs-gesetz.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK_19_Stellungnahme_Wohnungslosenberichterstattungs-gesetz.pdf) (abgerufen am 15.12.2021)
- (5) Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen: Fachinformation zur Statistik ab Berichtsjahr 2022  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 15.12.2021)
- (6) Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/woberichtsg/BJNR043710020.html> (abgerufen am 15.12.2021)
- (7) Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit 2021 von Jutta Henke, in Wohnungslos – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Ausgabe 3. Quartal 2021, Seite 101
- (8) COVID-19-Pandemie in Deutschland bei Wikipedia  
[https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_Deutschland) (abgerufen am 30.12.2021)
- (9) Stufenplan der STIKO zur Priorisierung der COVID-19-Impfung  
[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Stufenplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Stufenplan.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 30.12.2021)
- (10) Einmalimpfstoff von Janssen erhält EU-Zulassung  
<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/03/12/einmalimpfstoff-von-janssen-erhaelt-eu-zulassung> (abgerufen am 30.12.2021)

#### **Sachdarstellung:**

In Vertretung

---

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete